



# Stadt Weilheim i. OB

2

Absender: Stadt 8120 Weilheim i. OB

Fernruf: (08 81) \* 82 81

Bank: Vereinigte Sparkassen Weilheim i. OB  
Konto 18 (BLZ 703 510 30)

Postscheck: 551 93 - 807 München  
(BLZ 700 100 80)

EAPL 004 - 4

Diktatz Kro/sche

Weilheim i. OB, 11.9.78

Landtagswahl am 15. Oktober 1978;  
Durchführung von Informationsaktionen und Kundgebungen

Sehr geehrte

in Anlehnung an die gemeinsame Besprechung mit den Vorsitzenden der örtlichen Parteien und Wählergruppen am 7.9.1978, gibt die Stadt Weilheim i. OB zur Durchführung von Informationsaktionen und Kundgebungen im Stadtgebiet folgende verbindliche Regelung bekannt:

Im Rahmen der Gleichbehandlung der für die Landtagswahl am 15. Oktober 1978 kandidierenden Parteien und Wählergruppen können Informationsstände innerhalb des Zeitraumes vom 8. September bis 14. Oktober an jedem Freitag in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr und an jedem Samstag (ausgenommen 16.9.1978 wegen des Flohmarktes) in der Zeit von 9.00 - 18.00 Uhr, von den einzelnen Parteien und Wählergruppen an folgenden gleichbleibenden Standorten innerhalb der Fußgängerzone aufgestellt werden

- CSU - Westseite Museum,
- SPD - zwischen Mariensäule und Brunnen,
- FDP - vor dem Reisebüro Simader,
- NPD - zwischen Brunnen und Café Krönner,
- DKP - in der Schmiedstraße bei der Einmündung Eisenkramergasse,
- UWV - Marienplatz Haus-Nr. 2 (früher Kindergeschäft Ruppert,
- Die Grünen - in der Schmiedstraße zwischen Firma Rid und Kircher.

Die Informationsstände sind so aufzustellen, daß weder der öffent-



liche Fußgängerverkehr noch der Zugang zu den Geschäften behindert werden. An den einzelnen Informationsständen dürfen keine Lautsprecheransprachen oder Durchsagen vorgenommen werden. Musik darf nur in begrenzter Lautstärke gemacht werden. Plakate und andere Werbeträger dürfen nur in Verbindung mit dem Informationsstand angebracht werden. Bei der Aufstellung des Informationsstandes ist darauf zu achten, daß der Plattenbelag der Fußgängerzone nicht beschädigt wird. Jeweils nach Beendigung der einzelnen Informationsaktion ist der öffentliche Verkehrsgrund wieder in einen sauberen Zustand zu verlassen, d.h., evtl. weggeworfenes Prospektmaterial, Flugblätter, Broschüren, etc., sind einzusammeln.

Mit dieser Regelung erübrigt sich die gesonderte Einholung einer Sondernutzungserlaubnis.

Gebühren werden für diese wahlrechtliche Entscheidung nicht erhoben.

Politische Kundgebungen mit Lautsprecheransprachen bzw. -durchsagen können nur außerhalb der vorangeführten, ausschließlich für Informationsaktionen reservierten Zeiten auf gesonderten Antrag veranstaltet werden.

Im übrigen besteht Einverständnis, daß die Freiwillige Feuerwehr am Samstag, 30.9.1978, in der Zeit zwischen 10.45 und 12.00 Uhr, neben den aufgestellten Informationsständen eine Feuerwehrvorführung im Rahmen der Feuerschutzwoche auf dem Marienplatz durchführt.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß nach ausdrücklicher Billigung durch die Vorsitzenden der Parteien und Wählergruppen im Interesse des Ortsbildes in den gesamten Fußgängerzonen keine Werbeträger bzw. Dreieckständer aufgestellt werden dürfen.

Sie werden gebeten, vor allem auch Ihre Mitarbeiter auf die genaue Einhaltung dieser Regelung hinzuweisen.

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden Abschrift/Ablichtung mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt. Die Beglaubigung erfolgt durch die Vorlage bei



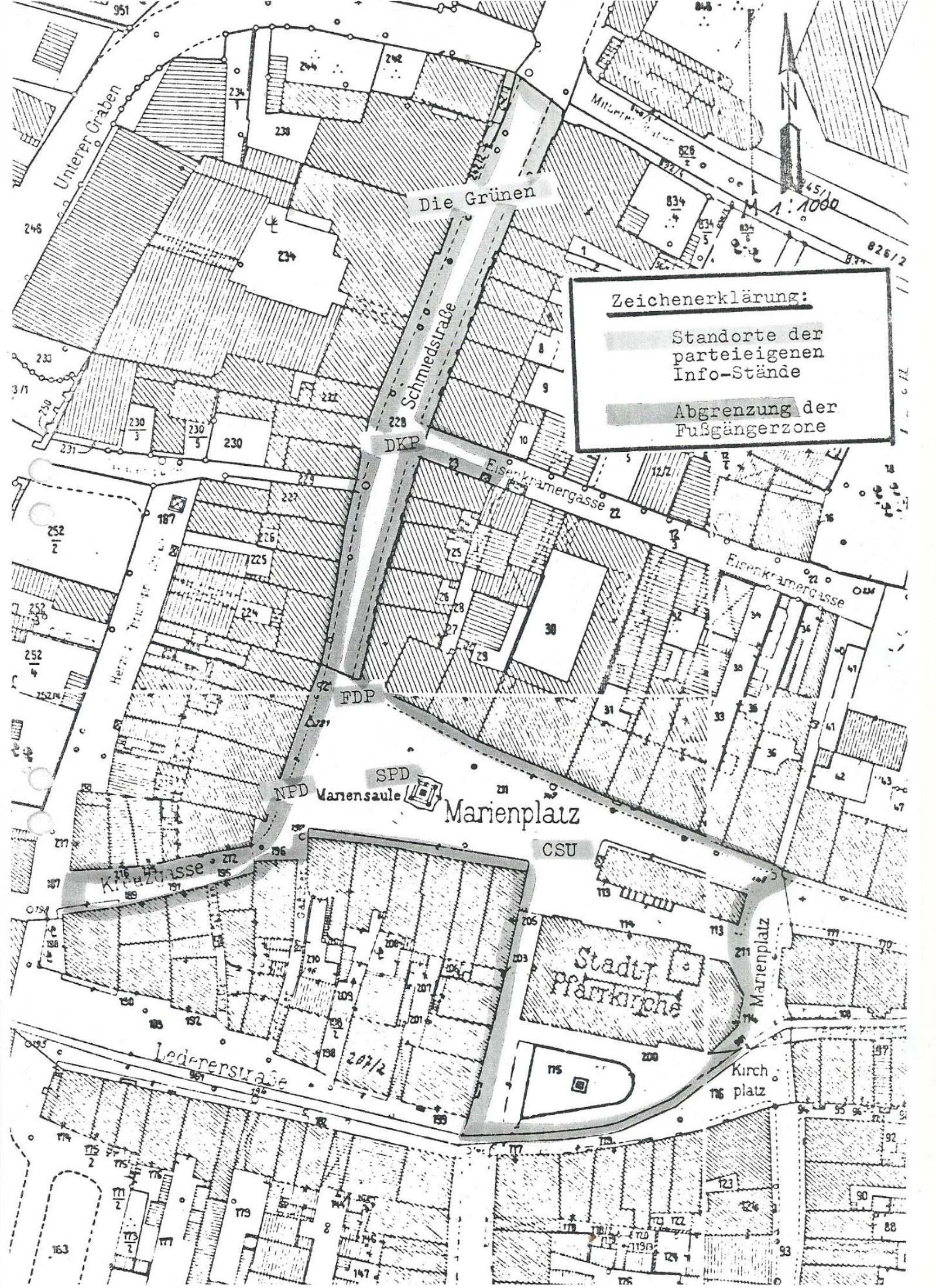
Weilheim i. OB, 7. OKT. 1978  
Stadt Weilheim i. OB

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Bauer*  
Dr. Bauer

1. Bürgermeister





1:1000

Zeichenerklärung:

Standorte der parteieigenen Info-Stände

Abgrenzung der Fußgängerzone

Die Grünen

Schmiedstraße

DKP

Eisenkramergasse

FDP

SPD

NPD

Mariensäule

Marienplatz

CSU

Kreuzgasse

Lederersstraße

Stadt Pfarrkirche

Marienplatz

Kirchplatz